



10 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

Wahl zur 8. Vertreterversammlung: Die Kandidaten stehen fest!

Ingenieurkammer Sachsen



Wählen Sie die
Vertreterversammlung
am 3. November 2022

OKTOBER 2022

Der Wahlausschuss der Ingenieurkammer Sachsen hat am 26. September die eingereichten Wahlvorschläge für die diesjährige Vertreterwahl geprüft. Alle Vorschläge wurden positiv bescheinigt, sodass im Nachgang die folgenden beiden Kandidatenlisten aufgestellt wurden:

Beratende Ingenieure

1. Ahner, Tom (Dresden)
2. Baradiy, Saad Dr. (Chemnitz)
3. Bodewell, Uwe (Chemnitz)
4. Donner, Ralf (Dresden)
5. Erfurt, Ronny (Freiberg)
6. Förtsch, Dominik (Leipzig)
7. Friedrich, Nico (Chemnitz)
8. Fugmann, Claudia (Grünbach)
9. Hänel, Ronny (Dresden)
10. Harazin, Holger (Leipzig)
11. Heide, Wolfgang (Dresden)
12. Jakobeit, Sven (Leipzig)
13. Junge, Stefan Dr. (Leipzig)
14. Oehme, Andreas (Freiberg)
15. Pletz, Ulrike (Markkleeberg)
16. Raddatz, Thomas (Chemnitz)
17. Temann, Hans-Jörg Dr. (Leipzig)
18. Tomisch, Uwe (Dresden)
19. Vetter, Thomas (Pirna)
20. Wessel, Henry (Dresden)
21. Wosnitza, Martin (Dresden)



Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und beteiligen sich an der Wahl am 3. November.

Freiwillige Mitglieder

1. Groß, Mike (Aue)
2. Haustein, Tilo Dr. (Dresden)
3. Kluge, Uwe (Dresden)
4. Knoll, Klaus Prof. Dr. (Leipzig)
5. Köhler, Falk (Neustadt)
6. Müller, Uwe Dr. (Dresden)
7. Nieke, Norbert (Dresden)
8. Pippig, Andreas (Radebeul)
9. Schäfer, Maximilian (Leipzig)
10. Schindler, Erik (Chemnitz)
11. Schroth, Alexander (Stollberg)
12. Schubert, Hagen (Dresden)
13. Schunk, Holger (Dresden)
14. Zimmermann, Thomas (Wurzen)

Weiterführende Informationen zu den Kandidaten finden Sie online unter:

<https://ing-sn.de/kandidaten-bi>
<https://ing-sn.de/kandidaten-fm>

Die Ergebnisse der Vertreterwahl werden im Rahmen des diesjährigen Ingenieurkammertages in Chemnitz am 3. November bekanntgegeben (Programm und Anmeldung unter www.ing-sn.de/ikt-2022). Wer nicht per Briefwahl seine Stimme abgibt, hat im Rahmen des Kammertages die Möglichkeit, direkt vor Ort zu wählen.

Die 8. Vertreterversammlung wird erneut aus 18 Beratenden Ingenieuren und 9 Freiwilligen Mitgliedern bestehen. Im Januar 2023 wird sich die 8. Vertreterversammlung zu ihrer konstituierenden Sitzung treffen und im Rahmen dessen den Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen für die kommenden vier Jahre wählen. /MM

Urteil zur Scheinselbstständigkeit – Freie Berufe

Ein Beitrag von Ref. jur., Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Stefan Jungmann, Justiziar Ingenieurkammer Sachsen



Das Bundessozialgericht (BSG) hat in den letzten Jahren seine ständige Rechtsprechung zur Selbstständigkeit in Bezug auf die Sozialversicherungspflicht geändert. Die betrifft insbesondere Angehörige der Freien Berufe wie Architekten, Ingenieure, Steuerberater, Rechtsanwälte, genauso aber auch Informatiker oder selbstständige Ärzte (Anm. d. R.: Liste nicht abschließend).

Die neue Auffassung führt dazu, dass viele Selbstständige nun den Status "abhängig beschäftigt" erhalten, mit der Folge, dass denjenigen, denen eine Scheinselbstständigkeit nachgewiesen werden kann, hohe Nachzahlungen an die Sozialversicherung drohen. Selbst dann, wenn diese ohne Vorsatz gehandelt haben.

Für die sozialabgabenfreie Selbstständigkeit gibt es keine eindeutige gesetzliche Definition. Das SGB IV führt dazu in § 7 Abs 1 nur aus: "Beschäftigung ist die nichtselbstständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers."

Ob nun eine selbstständige oder nichtselbstständige Tätigkeit vorliegt, richtet sich nach den Gesamtumständen des Einzelfalls. Maßgebliche Anhaltspunkte sind dafür die Eingliederung in die Betriebsabläufe und der Umfang der Entscheidungsfreiheit.

Ist der Geschäftsführer dergestalt in das Unternehmen eingegliedert, dass er (teilweise) an Weisungen gebunden ist, hinsichtlich seiner Arbeitsausführung – Zeit, Dauer, Ort, Urlaub – nicht (vollständig) frei entscheiden kann, bzw. sind diesbezügliche Freiheiten widerrufbar, liegt eine nichtselbstständige und damit sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vor.

Soweit bekannt. Die Frage, die das BSG nunmehr zu beantworten hatte, war, ob ein angestellter Geschäftsführer eines freien Berufes,

der selbst eine Minderbeteiligung kleiner 50 % innehat, sich auf seine Selbstständigkeit und damit die Befreiung von Sozialabgaben berufen kann.

Der Kläger, einer von vier Gesellschafter-Geschäftsführern mit einem Geschäftsanteil von 25 % beruft sich auf seine Weisungsfreiheit und ungebundene Tätigkeit. Dem hat das BSG widersprochen. Mangels einer umfassenden Sperrminorität (Vetorecht gegen Mehrheitsentscheidungen) besaß er nicht die zur Annahme der Selbstständigkeit erforderliche Rechtsmacht. Daran ändere weder sein Status als "Freier Beruf" noch innerbetriebliche Absprachen / Vereinbarungen nichts. Das BSG stellte die betriebliche Abhängigkeit und damit die Sozialversicherungspflicht fest*, mit der Folge, dass die Betroffenen Abgaben der letzten vier Jahre arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig zuzüglich Säumniszuschläge zu zahlen hatten.

Diese Rechtsprechung wurde 2022 bestätigt. Fünf Rechtsanwälte waren mit jeweils 20 % Stimmanteil in der Rechtsform einer GmbH organisiert. Beschlüsse wurden mit einfacher Mehrheit gefasst und die Geschäftsführerverträge sahen u.a. ein festes Grundgehalt, Vergütung bei Arbeitsunfähigkeit und Jahresurlaub vor.

Das BSG stellte fest: "[...] dass auch als Anwalt zugelassene Gesellschafter-Geschäftsführer unter bestimmten Bedingungen als Angestellte der GmbH im sozialversicherungsrechtlichen Sinne anzusehen sind: Wenn sie nicht über 50 % oder mehr an der Gesellschaft beteiligt sind oder über umfangreiche Möglichkeiten im Gesellschaftsvertrag verfügen, für sie negative Beschlüsse zu verhindern. Allein die Tatsache, dass es sich um eine anwaltliche Tätigkeit handelt, die Betroffenen also unabhängige Organe der Rechtspflege sind, steht dem nicht entgegen" (Urteil vom 28.06.2022, Az. B 12 R 4/20 R).

Auch hier waren die Sozialabgaben nachträglich abzuführen. In Summe sind dies etwas mehr als 110.000 € pro Person, letztlich betrug die Nachzahlung für diese Kanzlei mehr als 550.000 €.

Fazit:

Fremdgeschäftsführer, Gesellschafter-Geschäftsführer, mitarbeitende Gesellschafter, Familien-GmbH und viele weitere Geschäftskonstellationen Freier Berufe, die sich auf eine sozialversicherungsfreie Tätigkeit berufen, sind angehalten, ihre Verhältnisse und Verträge zu prüfen. Das BSG hat die Voraussetzungen verschärft und die Rechtsfolgen / Nachzahlungen sind gravierend. Einem Artikel des Spiegels vom 04.08.2022 folgend, droht in schlimmsten Fällen ein Berufsverbot.

Abhilfe schaffen kann zusätzlich das optionale Statusfeststellungsverfahren.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Selbstständigkeit wurde die Möglichkeit geschaffen, bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund den Status prüfen zu lassen (www.clearingstelle.de). Die darauffolgende Entscheidung ist aufgrund einer Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls verbindlich und der Antragstellende erlangt Rechts- und Planungssicherheit.

* Fundstelle BSG, Urteil vom 07.07.2020 - B 12 R 17/18 R

Endspurt der regionalen Ingenieurtreffen 2022

Veranstaltungen in Dresden, Niederwiesa und Grimma

Im September fanden weitere regionale Ingenieurtreffen statt. Neben der Besichtigung interessanter Orte, konnten sich die Mitglieder über die diesjährige Vertreterwahl informieren und potenzielle Kandidaten persönlich kennenlernen.

Die Ingenieure der Region Dresden/Ostsachsen hatten am 6. September in **Dresden** die Gelegenheit zu einem Rundgang durch das **weltweit erste Carbonbetonhaus, den CUBE** (Bild oben). Es gilt als Leuchtturm des Forschungsprojektes C³ - Carbon Concrete Composite, welches sich mit dem Verbundwerkstoff Carbonbeton beschäftigt und mittlerweile über 120 Netzwerk-Partner zählt. C³-Geschäftsführer und Oberbauleiter Matthias Tietze vermittelte den Teilnehmern auf anschauliche Weise die Baukonstruktion des CUBE. Dieser gliedert sich in zwei Teile: Die BOX als Beispiel für die wirtschaftliche Fertigteilbauweise mit mehreren Arbeits- und Technikräumen sowie den TWIST als mehrschichtige, geschwungene und in sich verdrehte Dach-Wand-Konstruktion, welcher in Kombination mit einer Stahl-Glas-Fassade die Außenhülle des Gebäudes bildet.

Mit seiner Eröffnung am 28. September ist das Forschungsprojekt der TU Dresden noch nicht abgeschlossen. Vielmehr werden Langzeitmessungen am CUBE vorgenommen, um den Lebenszyklus von Carbonbeton weiter zu erforschen. Nach der Führung stärkten sich die Teilnehmer in der nahegelegenen Café-Kneipe Campus, wo es Gelegenheit zum fachlichen Austausch gab und Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Ralf Donner über die Kammerwahl informierte.

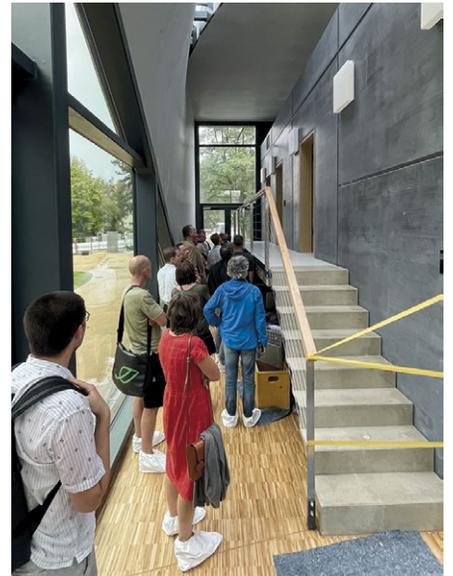
Am 22. September lud die Ingenieurkammer Sachsen ihre Mitglieder nach Niederwiesa in die **Historische Schauweberei Braunsdorf** ein (Bild Mitte). Der heutige Eigentümer Ulrich Ferger gab den Teilnehmern eine kurze Einführung in die Geschichte des Hauses. Das rund 200 Jahre alte, denkmalgeschützte Gebäude im Zschopautal durchlebte einige Besitzer und wurde immer wieder für die unterschiedlichen Nutzungen baulich angepasst. Zuletzt beheimatete es die Weberei der Fabrikantenfamilie Tannenbauer, bevor die Produktion 1990 aufgrund von Unwirtschaft-

lichkeit von der Treuhand stillgelegt wurde. In den ehemaligen Produktionssälen entstand ein Museum, dem Werner Tannenbauer den Großteil seiner Maschinen überließ.

Nach dem geschichtlichen Exkurs führte die heutige Museumsleiterin Andrea Weigel den Teilnehmern einige der heute noch funktionsfähigen Webmaschinen vor. Es wurde deutlich, wie viel Aufwand trotz maschineller Unterstützung in der Textilproduktion steckt, z.B. bei der Herstellung der Lochkarten, mit denen die Muster "programmiert" wurden, oder dem Einfädeln der tausenden Kett- und Schussfäden. Der Ingenieurtreff fand seinen Ausklang im Eventraum des Museums, wo die stellvertretende Geschäftsführerin Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Martina Ziegler über die Kammerwahl informierte.

Das vorerst letzte Ingenieurtreffen für 2022 fand am 27. September in **Grimma** statt (Bild unten). Dort besichtigten die Teilnehmer die **Hochwasserschutzanlage**, welche nach dem Hochwasser 2002 errichtet und in diesem Jahr mit dem Sächsischen Staatspreis für Baukultur ausgezeichnet wurde. Beginnend auf der Pöppelmannbrücke, erläuterte Herr Dipl.-Ing. Axel Bobbe von der Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV) den Teilnehmern die Aufgaben und Herausforderungen der fünf Bauabschnitte, die zwischen 2007 und 2019 umgesetzt wurden. Ziel war es, Hochwasserschutz, Denkmalschutz und Stadtentwicklung geschickt miteinander zu verbinden. So wurden eine in 12 m Tiefe gegründete Dichtwand errichtet und die historischen Gebäude an der Mulde in die Hochwasserschutzwand integriert. Ein Blick in das Schöpfwerk Thostgrundbach verdeutlicht die umfangreiche Mess- und Steuerungstechnik zur Überwachung der Wasserstände. Im Stadtgebiet entstanden acht "Grundwasserkommunikationsschächte", die den Grundwasserstrom zwischen Binnenland und Mulde mittels Auslaufrohren und Rückstaukappen regeln.

Nach diesem informativen Rundgang fand der Ingenieurtreff seinen Ausklang im Sitzungszimmer des Rathauses, wo es Gelegenheit zum fachlichen Austausch gab und Kammerpräsident Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann über die Kammerwahl informierte. /MK



Referenten und Standbetreuer für Messen in Sachsen gesucht

In Ihren Büros befassen Sie sich jeden Tag mit interessanten Tätigkeitsbereichen, aus denen sich spannende Themen für Vorträge und Objektvorstellungen ergeben, oder vielleicht haben Sie sogar eine Präsentation in der Schublade. Der Themenvielfalt ist auf den Messen nahezu keine Grenze gesetzt. **Werden Sie Referent und Standbetreuer, unterstützen Sie uns mit Vorträgen oder bei der Karriereberatung.**

Bitte melden Sie sich bei Interesse an einer Mitarbeit bei Frau Miriam von Keutz (Tel. 0351 43833-74 oder vonkeutz@ing-sn.de). Wir freuen uns auf Ihr Engagement!

Die Ingenieurkammer Sachsen beteiligt sich an folgenden Veranstaltungen:



Für die **Messe KarriereStart** vom 20. bis 22. Januar 2023 in Dresden werden Standbetreuer für den Gemeinschaftsstand mit dem VDI Sachsen gesucht sowie ein Co-Referent für den Vortrag „Ingenieure gestalten die Zukunft! Voraussetzungen für das Studium – Perspektiven im Beruf“.



Im Rahmen der Messe HAUS in Dresden findet am 3. März 2023 der **Planertag** statt. Für das Fachprogramm, welches gemeinsam mit der Architektenkammer Sachsen gestaltet wird, suchen wir Referenten, gerne mit eigenen Themenvorschlägen. /MK

INGINTERN

Neue Mitarbeiterin für die Akademie: Frau Doreen Jürß



Als neue Kollegin in der Ingenieurkammer Sachsen übernimmt seit dem 1. September 2022 Frau Doreen Jürß organisatorische Aufgaben rund um Seminare, Webinare und Veranstaltungen und ist neben Frau Harriet Löbnitz die neue Mitarbeiterin Akademie und Veranstaltungen.

Frau Jürß hat mehrere Jahre in den Bereichen Veranstaltungen, Auftragsabwicklung, Sekretariat und Vertrieb Erfahrungen gesammelt und freut sich sehr auf die Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Sachsen.

Sie erreichen Frau Jürß telefonisch unter 0351 43833-68 bzw. per E-Mail unter akademie@ing-sn.de.

Tagesaktuelle Informationen zu unseren Fortbildungsangeboten finden Sie unter <https://ing-sn.de/kalender>.

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragungen in Fachlisten, Umtragungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Ing. Stephan **Donath**
08538 Weischlitz (Nr. 12671)
Herr Dipl.-Ing. Tilo **Weber**
01307 Dresden (Nr. 12663)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Tino **Eger**
01705 Freital (Nr. 33870)
Frau Ing. Monique **Engelmann**
04509 Krostitz (Nr. 33865)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jacob **Kornack**
01099 Dresden (Nr. 33862)
Herr Dipl.-Ing. (BA) Konrad **Lubner**
02994 Bernsdorf (Nr. 33864)
Herr Dipl.-Ing. (BA) Marcel **Zieger**
09113 Chemnitz (Nr. 33866)

UMTRAGUNG BERATENDER INGENIEUR → FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Andreas **Fischer**
01279 Dresden (Nr. 33848)

Löschungen aus den Listen finden Sie unter:
www.ing-sn.de/bekanntmachungen

QUALIFIZIERTE TRAGWERKSPLANER

Frau Ing. Monique **Engelmann**
04509 Krostitz (Nr. 62143)
Herr Geromo **Ratz** M. Sc.
04229 Leipzig (Nr. 62136)

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihre Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Günter **Köhler**
09127 Chemnitz, Beratender Ingenieur (Nr. 11750), Beisitzer im Eintragungsausschuss

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thilo **Matischok**
09633 Halsbrücke (Beratender Ingenieur, Nr. 10356)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank **Morgenstern**
04416 Markkleeberg (Freiwilliges Mitglied, Nr. 31183)

Die Kammermitglieder verlieren ihre geachteten und in ihrer langjährigen Berufspraxis geschätzten Kollegen. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

In den Fokus gerückt – auch bei der Fortbildung: Klimawandel und Nachhaltigkeit aus ingenieurtechnischer Sicht

Den Auftakt des Wintersemesters bei der Freien Akademie der Ingenieure bildete am 2. September eine **Informationsveranstaltung zum Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) im Zusammenhang mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** unter Federführung von Dr.-Ing. Saad Baradiy, Leiter der Projektgruppe Bauphysik der IKS / DGNB Senior Auditor / BNB Koordinator / Energieeffizienzexperte für Förderprogramme des Bundes (WG, NWG und Baudenkmale).



Online aus Berlin zugeschaltet, gab Herr Dipl.-Ing. Merten Welsch, Projektleiter QNG-Entwicklung beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einen Überblick über die QNG-Mindestanforderungen an Gebäude und die heranzuziehenden Bewertungssysteme, die für die NH-Klasse gemäß BEG nachzuweisen sind. In nachfolgenden Beiträgen von Dipl.-Wirt.-Ing. Lynn Lüdemann und Dipl.-Ing. Adil El Azrak wurden Praxisbezüge zwischen QNG, DGNB, BNB und NaWoh sowie Ökobilanz und Materialität hergestellt. Fortsetzungsveranstaltungen sind in Planung.

Als "assoziierter Partner" im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes "Heat-ResilientCity II" konnte die Ingenieurkammer Sachsen am 14. September eine weitere interessante Fortbildung anbieten: **Zwischen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wirtschaftlichkeit: Energieeffizienz und Hitzeschutz kosteneffizient in die Bau- und Sanierungsplanung integrieren.** Nach der Begrüßung durch Dr.-Ing. Saad Baradiy ging Frau Dr. Paula Aleksandrowicz vom Amt für

Gesundheit und Prävention der Landeshauptstadt Dresden zunächst auf die gesundheitlichen Auswirkungen überhitzter Räume ein. Die anschließenden Beiträge von Prof. Thomas Naumann und Prof. Jens Bolsius (beide HTW Dresden) gingen auf die baulichen und haustechnischen Möglichkeiten zur Hitzereduktion ein, deren Wirksamkeit jedoch vom Nutzerverhalten beeinflusst werden, wie Dr. Christoph Schünemann, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, im abschließenden Beitrag aufzeigte. /HL

FREIE AKADEMIE DER INGENIEURE



VERANSTALTUNGEN

Bitte denken Sie an die Einreichung Ihrer Fortbildungsnachweise!

Für den Fortbildungszyklus vom 01.01.2022 bis einschließlich 31.12.2022 sind **8 UE á 45 Minuten** nachzuweisen. Die Eintragung nehmen alle Fortbildungspflichtigen bitte bis

spätestens zum 15.02.2023 selbstständig im Mitgliederbereich unter <https://ing-sn.de/> vor. In der Nacht zum 16.02.2023 erfolgt eine automatisierte Stichprobe und eine Eintra-

gung für das Jahr 2022 ist dann nicht mehr möglich. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Akademie (akademie@ing-sn.de) gern zur Verfügung.

TERMIN/ORT	THEMA	GEBÜHR IN €* 105,00 210,00
22. bis 23.11.2022 online	Webinar – Aus Schäden lernen – Holzschutz in Theorie und Praxis mit aktuellen Neuerungen zur DIN 68800 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	105,00 210,00
30.11.2022 Dresden	Seminar – FE Technologie, adaptive FEM und Fallstricke der FEM <i>Eine gemeinsame Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen und TU Dresden – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	430,00 550,00
06./09./13.12.22 Dresden	Lehrgang Qualifizierte/r Vergabeberater/in (BInGK) <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 24 UE</i>	799,00 999,00

Tagesaktuelle Informationen zu unseren Fortbildungsangeboten finden Sie unter <https://ing-sn.de/kalender>.

* siehe "Zahlungsbedingungen" - Seite 6

Vernetzen Sie sich über Social Media mit der Ingenieurkammer Sachsen

Die Ingenieurkammer Sachsen ist seit einigen Monaten auch in den sozialen Medien aktiv. Neben unserer Website informieren wir Sie über aktuelle Themen und Events nun auch im Social Web.

Vernetzen Sie sich mit unserem Unternehmensprofil sowie mit Ihren Fachkolleginnen und -kollegen!



INSTAGRAM

[@ingsachsen](https://instagram.com/ingsachsen)



LINKEDIN

<https://linkedin.com/company/ingenieurkammer-sachsen>



XING

<https://xing.com/pages/ingenieurkammer-sachsen>

Alle Informationen gibt es weiterhin auf unserer Website unter <https://ing-sn.de>.

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei

Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusa-gen, die wir nicht zu vertreten haben. In die-

sem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Doreen Jürß

Telefon: 0351 43833-68

E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
25.10.2022	18.11.2022
25.11.2022	19.12.2022

REDAKTION

Referat Öffentlichkeitsarbeit

FOTONACHWEIS

Fotolia © raz studio, Ingenieurkammer Sachsen, ORTEC Messe und Kongress GmbH

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an: redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.